

Nr. 2

67. Jahrgang
Montag,
02. Februar 2026

WEISENDORF AKTUELL



Herausgeber +
Anzeigenannahme

TV Satzstudio GmbH | Neidhardswinden 63
91448 Emskirchen | Telefon 09102 9392-0
Fax 09102 9392-20 | weisendorf@tvsatzstudio.de



Markt Weisendorf

Persönlich für Sie da – jetzt auch virtuell!

Treten Sie unkompliziert
über einen Videocall mit
Ihrer Verwaltung in
Kontakt.



Folgende Leistungen bieten
wir Ihnen mit unserem
VIRTUELLEN AMT an:



Sie erreichen uns
von Montag bis
Freitag.

- » Allgemeine Bauberatung
- » Isolierte Befreiung
- » Hausnummerzuteilung
- » Allgemeine Beratung Hauptamt
- » Genehmigung für Kleineuerwerk
- » Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
- » Anzeige öffentliches Vergnügen
- » Bürgermeistersprechstunde

- » Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung
- » Genehmigung Plakatierung
- » Beratung Finanzverwaltung
- » Verbrauchsgebühren/
Herstellungsbeiträge
- » Hundesteuer/Grundsteuer/
Gewerbesteuer



Der Bürgerservice Live wird bereitgestellt von der AKDB in Partnerschaft mit SYNCIPILOT.

TIMO WENDEL

BÜRGERMEISTERKANDIDAT



Kommunalwahl 08. März 2026

UNABHÄNGIGE
WÄHLERGRUPPE

UWG

BUCH – NANKENDORF



Politische Anzeige
Transparenzpflicht

Für Jetzt und die
ZUKUNFT



IHRE
STIMME
macht den
Unterschied!

**NAH AM MENSCHEN. GENERATIONEN VERBINDEM.
BÜRGER BETEILIGEN. VERANTWORTUNG LEBEN.**

AUS ÜBERZEUGUNG FÜR WEISENDORF!

“Für mich beginnt gute Politik mit Zuhören und endet mit konkreten Lösungen plus der Umsetzung. Ich möchte Verantwortung übernehmen, für einen starken und lebenswerten Markt Weisendorf von morgen. Ich hoffe Sie unterstützen mich dabei!”

WIR bringen Weisendorf voran!

INFOS ALLGEMEIN

• Anzeigen

Bitte senden Sie uns Ihre Anzeige oder den gewünschten Anzeigentext mit Ihrer Rechnungsadresse und der gewünschten Größenangabe per Mail oder Fax.

• Datenformat

Dateien als PDF, TIF, JPG (in Druckauflösung) werden bei uns ohne weitere Kosten verarbeitet.

• Bildbearbeitung

Bei von Ihnen geliefertem Bildmaterial können aufgrund von nötiger Qualitätsanpassung Bildbearbeitungskosten in Höhe von 15,- Euro anfallen.

• Datenversand

per E-Mail an weisendorf@tvsatzstudio.de

• Redaktionsschluss

für Anzeigen und Vereinsnachrichten Donnerstag, 12.00 Uhr (später eingehende Mails können nicht berücksichtigt werden)

• Danksagungen

können in Vereinsmitteilungen nicht veröffentlicht werden, hierfür muss eine kostenpflichtige Anzeige geschalten werden.

• Anzeigenabgabe

Sie erreichen uns zu unseren Geschäftszeiten:
Montag bis Freitag 8.00 – 17.00 Uhr

• Haftung

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler, versehentlich nicht veröffentlichte Anzeigen oder Texte sowie für die Inhalte keine Haftung und keine Gewährleistung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

Danke für die gute Zusammenarbeit.

REDAKTIONSSCHLUSS

für das Amtsblatt am **16.02.2026** ist **Do., 05.02.2026, 12 Uhr**.

Anzeigen und Texte, die später eingehen,
können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

IMPRESSUM

Auflage: 3000 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde Weisendorf.

**Erscheinungstermine Weisendorf Aktuell 2026****Nr. 3 vom 16.02.2026**

Redaktionsschluss: Donnerstag, 05.02.2026 um 12.00 Uhr

Nr. 4 vom 02.03.2026

Redaktionsschluss: Donnerstag, 19.02.2026 um 12.00 Uhr

„DICHT ER LEBEN“ – Autorenlesung von Klaus Gasseleider am 25.02.2026

Der Erlanger Literat und Verleger Klaus Gasseleider hat die Herausgabe des „Wildleser Almanach“ leider eingestellt; in 18 Ausgaben wurde hier Kluges und Kurioses von klassischen und zeitgenössischen Autoren veröffentlicht. Seine eigenen verschmitzten, hintergründigen, aber auch nachdenklichen und teils mundartlichen Texte und Kabinettstückchen leben zum Glück in Rundbriefen und Lesungen fort! Einen kurzweiligen Querschnitt aus seinem über 40-jährigen literarischen Schaffen präsentiert Klaus Gasseleider am Mittwoch, 25.02.2026, 19.30 Uhr, in der Leselnsel Weisendorf, Hauptstraße 7. Einlass ab 19.00 Uhr, Eintritt frei; wegen begrenzten Platzangebots wird um rechtzeitige Reservierung gebeten unter (01516) 450 14 44.

Grundschule Weisendorf Schulanmeldung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, am Mittwoch, 25.02.2026, findet im Gebäude der Grundschule I, Weisendorf, Reuther Weg 3, die Schulanmeldung statt.

Ablauf der Anmeldung:

Die Kinder besuchen in Kleingruppen eine Schnupperstunde, die von zwei Lehrkräften und einer Erzieherin aus den Kindergärten durchgeführt wird. Danach erfolgt ein Einzelgespräch mit einer der beiden Lehrkräfte.

Es ist daher unbedingt nötig, dass Sie Ihre Anmeldezeit einhalten:

11.45 Uhr – Familiename beginnt mit folgenden Buchstaben: A bis L
13.45 Uhr – Familiename beginnt mit folgenden Buchstaben: M bis Z

Aufnahme in die Grundschule

- Regulär schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 das 6. Lebensjahr erreicht haben.
- Kinder, die im Zeitraum 01.07. – 30.09.2020 geboren sind, die sogenannten „Korridorkinder“ können nach Beratung durch die Schule ein Jahr später eingeschult werden. Der formlose schriftliche Antrag der Erziehungsberechtigten hierfür muss bis 10.04.2026 bei der Schulleitung eingehen.
- Kinder, die im Zeitraum 01.10. – 31.12.2020 geboren sind, können auf Antrag aufgenommen werden.
- Die schulpsychologische Untersuchung für Kinder, die nach dem 31.12.2020 geboren sind und eingeschult werden sollen, bleibt weiterhin bestehen.

Anzumelden sind auch alle „Korridorkinder“ und alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder den sogenannten „Korridor“ geltend zu machen.

Bitte bringen Sie Folgendes mit:

- die Geburtsurkunde
- Reisepass oder Personalausweis der Eltern

- die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Schulfähigkeit des Kindes aus medizinischer Sicht
- eventuell Unterlagen über Aufenthaltsbestimmungs- und/oder Sorgerecht
- wichtige Telefonnummern (Handy, Vertrauenspersonen)
- Nachweis von Masern-Impfungen oder Masern-Immunität
- Ihr Kind

Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind an einer anderen Schule anmeldet werden soll.

Schulleitung: gez. Petra Pausch Rin gez. Petra Herbert, SLstn

Anschrift: Reuther Weg 3 – 5, 91085 Weisendorf

Telefon: (09135) 86 13, E-Mail: 6681.VerwaltungGSW@schule.bayern.de

Karpfenland Aischgrund

Höchstadt für Genießer: Stadtführung mit Whisky-Verkostung zusammen mit GenussLounge89 von Zigarren Riegler

Freitag, 13.02.2026 um 18.00 Uhr

Start: Brunnen auf dem Marktplatz, 91315 Höchstadt

Dauer: 2,5 Stunden

Kosten: 34 € (inkl. Whisky und Häppchen)

Anmeldung: (0151) 26 21 13 82

Weltgästeführertag 2026

Mit offenen Augen durch Uehlfeld

Sonntag, 22.02.2026, um 15.00 Uhr

Start: Vor der Kirche St. Jakobus, Hauptstr., Uehlfeld

Dauer: 90 Minuten

Spenden erbeten für die Sanierung des Kirchturms von St. Jakobus

Für weitere Informationen und Anmeldungen:

Dr. Christiane Kolbet | Weisendorf

zert. Gästeführerin | Kirchenführerin | Wanderführerin | ZNL

Bruckäcker 18 - 91085 Weisendorf

Fon: (09135) 79 96 18, Mobil: (0151) 26 21 13 82

Alte Obstsorten für den Garten

Obstbaum-Edelreiser beim Landratsamt bestellen

Hobbygärtner und Gartenfreunde im Landkreis Erlangen-Höchstadt haben auch in diesem Jahr wieder die Gelegenheit, ihre Obstbäume durch Veredelung mit alten Sorten aufzuwerten. Das Landratsamt nimmt ab sofort Bestellungen für Edelreiser entgegen. Interessierte melden sich bitte mit Angabe einer Telefonnummer bis 16.02.2026 bei Manuel Wittmann per E-Mail an manuel.wittmann@erlangen-hoechstadt.de oder telefonisch unter (09193) 501 97 19 21.

Einfach Freude teilen

Denn Freude, die man gibt, kommt zu einem zurück.

Sie sind gerne mit Menschen zusammen und möchten etwas Gutes tun?

Dann suchen wir Sie!

Familien begleiten und unterstützen: Viele Eltern aus dem westlichen Landkreis Erlangen-Höchstadt sind auf der Suche nach einer stundenweisen Betreuung für ihr Kind (0 – 14 Jahre) mit Beeinträchtigung. Neben Therapien oder Arztterminen fehlt oftmals die Zeit für eigene Hobbys, um sich z. B. mit Freunden zu treffen oder mal wieder ins Kino zu gehen. Für Eltern ist es ein gutes Gefühl, ihr Kind in guten Händen zu wissen. Das ermöglicht der Familienentlastende Dienst (FeD).

Sie werden gesucht: Die Eltern suchen dringend für ihren 13-jährigen Sohn mit Beeinträchtigung eine weibliche Betreuungsperson für einen Samstag im Monat für die Dauer von 2 – 3 Stunden. Er mag seine

Lieblingsbücher sowie Versteckspiele und Fangen. Ein Garten ist vorhanden.

Inklusion ermöglichen und aktiv die Freizeit gestalten: Die Freizeitassistenz (FZA) unterstützt bei der Verwirklichung von Freizeitwünschen, wie einem Konzertbesuch, ein Fußballspiel, einen Stadtbummel oder einen Tagesausflug. Auch für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung (ab 16 Jahre) soll der Zugang durch selbstbestimmte Teilhabe und mit Ihrer Begleitung ermöglicht werden. Ein wichtiger und entscheidender Schritt in Richtung Inklusion.

Sie werden gesucht: Eine Frau (Alter Mitte 20) mit Beeinträchtigung wünscht sich eine geduldige weibliche Begleitperson (Alter 50+) für gemeinsame Ausflüge. Für die junge Frau sind Strukturen und gewohnte Abläufe wichtig. Ihre Interessen sind sehr vielseitig: Sie schätzt gute Unterhaltungen, Ausflüge mit Bus und Bahn sowie Stadtbummel in Kleinstädten.

Die Offenen Hilfen bieten noch viel mehr, z. B. Freizeit- und Bildungsangebote und Reisen. Sie sind ein Teilbereich der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt und unterstützen Angehörige sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigung durch vielfältige ambulante Angebote. Das bieten wir Ihnen: eine sinnstiftende Tätigkeit, eine steuerfreie Aufwandsentschädigung und eine Begleitung durch Fachkräfte.

Das bringen Sie mit: Sie haben Interesse, sind offen und zuverlässig und gerne mit Menschen zusammen? Bei einem Erstgespräch erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Ehrenamt. Ihr Kontakt: (09132) 781 01 82 (Frau Wolter) oder per E-Mail: ehrenamt@lebenshilfe-herzogenaurach.de

Übung der US-Streitkräfte

Das „Maneuver Management der US Army Europe – Wiesbaden“ teilt mit, dass die US-Streitkräfte auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt folgende Übung durchführen:

Zeitpunkt: Montag, 02.02.2026 bis Freitag, 27.02.2026

Art der Übung: Helikopter- und Fallschirmübung (Nachtübung)

Fahrzeuge: Luftfahrzeuge:

Räderfahrzeuge: ja (6) Hubschrauber: ja (12, mit Außenlandungen)

Kettenfahrzeuge: nein Flugzeuge: nein

Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Etwaige Bedenken gegen die Übung sind dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen 30 070 mitzuteilen.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

Zur Schadensabwicklung erteilen nähere Auskünfte:

- die jeweilige Gemeinde,
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Rudolphstraße 28-30 in 90408 Nürnberg und
- der Manöverbeauftragte der US Army, Torsten Lübke, Telefon: (09802) 83 26 34

Beschwerden hinsichtlich Fluglärm können eingereicht werden bei:
Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe
Gruppe Flugbetrieb in der Bundeswehr
Luftwaffenkaserne Köln-Wahn 525/22, 51127 Köln
Telefon: (0800) 862 07 30 (gebührenfrei)
E-Mail: fliz@bundeswehr.org

Sprechtag der AktivSenioren im Februar

Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer

Der nächste Infotag der AktivSenioren Bayern e. V. findet am Montag, 02.02.2026 in der Zeit von 10.45 – 16.45 Uhr im Landratsamt in Erlangen oder alternativ auch online als Telefon-/Videokonferenz statt. Anmeldungen für diesen Sprechtag sind bis Donnerstag, 29.01.2026 telefonisch unter (09131) 803 12 70 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, möglich.

AktivSenioren Bayern e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

Kostenfreie Abendveranstaltung in Weisendorf

„Zukunft der Haussanierung“ – informiert über moderne Lösungen und Fördermöglichkeiten

„Zukunftssichere Haussanierung – modern, effizient, gefördert“. Die Veranstaltung in der Bürgerstube bietet für Eigentümerinnen und Eigentümern wertvolle Einblicke in aktuelle Sanierungsmöglichkeiten. Im Mittelpunkt stehen Vorträge, die über moderne Dämmtechniken, effiziente Heizsysteme, Photovoltaik-Lösungen sowie nachhaltige Baustoffe informieren. Besonders gefragt sind die Ausführungen zu staatlichen Förderprogrammen, die für viele Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer eine entscheidende Rolle bei der Planung ihrer Sanierungsmaßnahmen spielen.

Vorherige Veranstaltungen zeigten deutlich, wie groß der Informationsbedarf in den Gemeinden ist. Viele möchten ihr Zuhause energetisch verbessern, wissen aber nicht, wo sie beginnen sollen, erklärte die Veranstaltungsleitung. Die Teilnehmenden nutzten die Gelegenheit, individuelle Fragen zu stellen und erste Schritte für eigene Projekte zu planen. Neben den Vorträgen bietet die Veranstaltung Raum für kurze persönliche Beratungsgespräche, in denen konkrete Sanierungsvorhaben besprochen werden können. Die Gemeinde Weisendorf sieht die positive Resonanz als Ansporn, weitere Informationsangebote rund um Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen zu schaffen.

Für Rückfragen steht die Marktgemeinde Weisendorf gerne zur Verfügung. 12.02.2026 um 18.00 – 20.00 Uhr in der Bürgerstube, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf.

Im Anschluss an den Vortrag steht der Energieexperte für Fragen zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bis zum 10.02.2026 telefonisch unter der Nummer (09135) 71 20 19 oder per E-Mail an:

cansu.muratoglu@weisendorf.de zu der Infoveranstaltung an.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Energieagentur Oberfranken e.V. unter: www.energieagentur-oberfranken.de

Fortbildungslehrgang für Obstgehölzpfllege (Winterschnitt)

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Fortbildungsseminar für den Freizeitgartenbau in Gartenpflege (Theorie und Praxis) mit dem Schwerpunkt „Obstgehölzpfllege“ (Winterschnitt) mit Baumwart Roger Beuchert im Berufsbildungszentrum Herzogenaurach, Friedrich-Weiler-Platz 2, statt.

Interessenten können sich am Freitag, 13.02.2026, von 14.00 – 17.00 Uhr, oder am Samstag, 14.02.2026 von 9.00 – 12.00 Uhr über Fragen des häuslichen Obstbaues und der Gehölzpfllege (Winterschnitt) informieren.

Das Seminar ist für Mitglieder der Gartenbauvereine kostenlos. Für teilnehmende Nichtmitglieder (falls noch Plätze frei sind) wird an der Veranstaltung ein Betrag von 10 € erhoben.

Anmeldung zum Lehrgang muss bis spätestens 07.02.2026 an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege, Telefon: (09135) 79 95 59 oder Email: info@gartenbauvereine-erh.de, oder bei ihrem örtlichen Gartenbauverein erfolgen.

Näher Informationen hierzu erteilen der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege bzw. der örtliche Gartenbauverein.

Otto Tröppner, Kreisvorsitzender

Müllabfuhr in der Winterzeit

Kommunale Abfallwirtschaft weist auf witterungsbedingte Einschränkungen hin

Winterliche Verhältnisse wie Schnee und Glätte stellen auch die Müllabfuhr vor besondere Herausforderungen. Ziel der Entsorgungsunternehmen ist es, die Abfallbehälter weiterhin möglichst planmäßig zu leeren. Aufgrund der aktuellen winterlichen Straßenverhältnisse ist dies jedoch nicht immer möglich.

Nicht oder unzureichend geräumte Straßen können unter Umständen nicht angefahren werden. In diesen Fällen müssen Abfallbehälter leider stehen bleiben. Ein Anspruch auf Nachleerung oder Gebührenminderung besteht in diesem Fall nicht. Die Entsorgungsleistung wird erst bei der nächsten planmäßigen Leerung nachgeholt.

Die Müllwerkerinnen und Müllwerker geben ihr Bestes, um die Abfuhr zuverlässig durchzuführen. Ist eine Straße vorübergehend nicht befahrbar, wird zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Anfahrtsversuch unternommen. Die Sicherheit der Beschäftigten und aller Verkehrsteilnehmer hat dabei jedoch stets oberste Priorität.

Die Kommunale Abfallwirtschaft bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese witterungsbedingten Einschränkungen.

Tipps für Mülltonnen im Winter

Je trockener der Tonneninhalt ist, desto geringer ist die Gefahr des Festfrierens. Feuchte Abfälle sollten abtropfen und – idealerweise in Zeitungspapier gewickelt – locker in die Tonne gegeben werden; auch eine Lage Papier oder Pappe am Tonnenboden kann helfen. Zudem empfiehlt es sich, die Tonnen möglichst frostgeschützt aufzustellen und erst am Abfuhrtag bereitzustellen.

Weitere Informationen und allgemeine Abfall-Tipps gibt es bei der kommunalen Abfallwirtschaft online unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/abfall-tipps-und-infos/>.

Landkreis sucht Tagesmütter und Tagesväter

Neuer Qualifizierungskurs startet am 13.03.2026

Erlangen-Höchstadt. Tagesmütter und Tagesväter ermöglichen es Eltern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren – auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Eine verlässliche und flexible Betreuung der Kinder in den ersten Lebensjahren spielt dabei eine wichtige Rolle.

Individuell und familiennah

Kindertagespflegepersonen gehen in kleinen Gruppen von bis zu fünf Kindern in familienähnlicher Atmosphäre gezielt auf die Bedürfnisse einzelner Kinder ein und fördern diese individuell in ihrer Entwicklung. Die Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson erfolgt auf selbstständiger Basis, in der Regel in eigenen und kindgerechten Räumlichkeiten.

Verstärkung für Ersatzbetreuung

Um die Betreuung verlässlich sicherstellen zu können, bedarf es einer Ersatzbetreuung, die im Krankheitsfall einer Kindertagespflegeperson kurzfristig die Betreuung der Kinder übernimmt. Für die aktuell 20 Tagespflegepersonen benötigt das Landratsamt noch Verstärkung für die Ersatzbetreuung. Die Ersatzbetreuungsperson unternimmt regelmäßige Besuche bei den Tagespflegepersonen im Landkreis, eine sogenannte Kontaktpflege. Diese stellt sicher, dass die Kinder bei Ausfallzeiten der Tagespflegeperson mit der Ersatzbetreuungsperson vertraut sind.

Information und fachliche Beratung

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie sucht Interessierte, die gern mit Kindern arbeiten und Tagesmutter oder Tagesvater werden wollen oder die Ersatzbetreuung unterstützen möchten. Wer sich für eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson auf selbstständiger Basis interessiert, kann an einem umfangreichen Qualifizierungskurs teilnehmen und sich kontinuierlich fortbilden. Teilnehmende erhalten vor und während der Tätigkeit Unterstützung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie, das auch die Kursgebühr übernimmt. Der nächste Qualifizierungskurs beginnt am Freitag, 13.03.2026, in Erlangen.

Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Fachdienst Kindertagespflege des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Jacqueline Opitz und Sarah Mähringer, unter der Telefonnummer (09131) 803 26 24 oder per E-Mail an kindertagespflege@erlangen-hoechstadt.de sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/kindertagespflege/>.

Solarstrom auf Mehrparteienhäusern und Gewerbeimmobilien?

Nutzen Sie unser Beratungsangebot!

Personen und Unternehmen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt können sich bei der Umsetzung von Projekten zur Solarstrom-Vor-Ort-Versorgung aus Photovoltaikanlagen auf Mehrparteienhäusern und Gewerbeimmobilien beraten lassen. Ob „Mieterstrom“ oder „Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung“, gemeinsam wird analysiert, welches Betriebskonzept für Ihre Situation passt. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt und der Energiewende e.V. machen eine kostenlose Beratung möglich. Wenn Sie Interesse an einer Beratung haben, melden Sie sich bei Michael Arbeiter per E-Mail unter: mietstrom@energiewende-ERlangen.de

„Baby-, Kinder- & Jugend – Basar“

in der Mehrzwekhalle Weisendorf, Reuther Weg 6

Freitag, 27.02.2026 von 18.30 – 20.30 Uhr

Samstag, 28.02.2026 von 10.00 – 11.00 Uhr

Kleidung, Bücher, Spiele, Accessoires

Günstige Preise, tolle Fundstücke, coole Atmosphäre

Nummernvergabe ab dem 04.02. unter info@basar-weisendorf.de

BASARTEAM WEISENDORF



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef Weisendorf

Sonntag, 01.02.2026

10.30 Uhr Pfarrgottesdienst mit Blasiussegen (Pfr. Saffer)

10.30 Uhr Kinderwortgottesdienst „Kommt wir treffen Jesus“ – Treffpunkt vor der Kirche

Montag, 02.02.2026 – Darstellung des Herrn – Lichtmess

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Kerzen, Lichterprozession und Blasiussegen (PV Joseph)

Freitag, 06.02.2026

18.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistliche Berufe und Anbetung bis 22.00 Uhr (PV Joseph)

Samstag, 07.02.2026

17.00 Uhr Rosenkranz

17.30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Gress, M.)

Dienstag, 10.02.2026

19.00 Uhr PGR Sitzung

Mittwoch, 11.02.2026

18.30 Uhr Eucharistiefeier (PV Joseph), Reuth

Freitag, 13.02.2026

18.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Anbetung bis 22.00 Uhr (Pfr. Saffer)
Helmut Rohr

Samstag, 14.02.2026

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Pfr. Pflaum)

17.00 Uhr Rosenkranz

17.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Pflaum)
verst. Mutter Josepha, Vater Paul und Bruder Johann Fischer
und alle verst. Angeh.
Pate Andreas Dellermann u. Angeh.

Sonntag, 15.02.2026

10.30 Uhr Familiengottesdienst - anschl. Kirchenkaffee (Pfr. Saffer)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf und Rezelsdorf

Sonntag, 01.02.2026 – Letzter Sonntag. n. Epiphanias –

09.30 Uhr Gottesdienst in St. Kilian Kairlindach

11.00 Uhr Gottesdienst in St. Katharina Rezelsdorf

17.00 Uhr Gottesdienst in Weisendorf, gleichzeitig findet Kindergottesdienst statt

Montag, 02.02.2026

15.45 Uhr Kinderchor, für alle Kinder ab der 1. Klasse

18.00 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 03.02.2026

10.00 – 11.30 Uhr „Mäuseclub“ – für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren. Singen, Tanzen, Spielen, Basteln... im Gemeindesaal. Kontakt: Sonja Weigel, Tel. (0176) 82 17 23 15

Sonntag, 08.02.2026 – Sexagesimae

09.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls in Weisendorf

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach

17.00 Uhr Gottesdienst in St. Kilian Kairlindach

Montag, 09.02.2026

15.45 Uhr Kinderchor, für alle Kinder ab der 1. Klasse

18.00 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser
19.00 Uhr Posaunenchorprobe
20.00 Uhr Kirchenchorprobe
Dienstag, 10.02.2026
10.00 – 11.30 Uhr „Mäuseclub“ – für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren.
Singen, Tanzen, Spielen, Basteln... im Gemeindesaal. Kontakt: Sonja Weigel, Tel. (0176) 82 17 23 15

19.30 Uhr Vortrag aus der Vortragsreihe im Gemeindehaus:
Referentin Katja Boampong-Brunner, Kunsthistorikerin:
Diego Velasquez, 1599-1660, spanischer Hofmaler
Beeindruckt von Caravaggio beeinflusste er selbst Goya,
Manet, Picasso und Dali.
Der Eintritt ist frei – Spenden gerne, für die
Innenrenovierung unserer Kirche.

Sonntag, 15.02.2026 – Estomihi -

09.30 Uhr Gottesdienst in St. Kilian Kairlindach
11.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls in St.
Katharina Rezeldorf
17.00 Uhr Gottesdienst in Weisendorf

Pfarrer Steinlein ist ab sofort immer
dienstags von 9.00 – um 11.00 Uhr im Gemeindehaus
zu erreichen, ansonsten übers Pfarramt oder in
dringenden Fällen unter der Telefonnummer **(0171) 833 75 62.**

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, 01.02.2026
09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach
11.00 Uhr Gottesdienst in Rezeldorf
17.00 Uhr Gottesdienst in Weisendorf
15.00 Uhr Café Naschkatze „Frühlingserwarten“ im VvBH,
Großenseebach, Kontakt: Ulrike Fechter, Tel. (09135) 29 62

Montag, 02.02.2026
15.00 Uhr Seniorenkreis im VvBH, Großenseebach
Kontakt: Pfr. Dr. F. Fechter, Tel. (09135) 29 62

Donnerstag, 05.02.2026
20.00 Uhr Kirchenchorprobe in der Pfarrscheune Kairlindach

Freitag, 06.02.2026
09.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ im Veit-vom-Berg-Haus,
Großenseebach
18.30 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ im VvBH, Großenseebach
19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Sonntag, 08.02.2026
09.30 Uhr Gottesdienst mit AM in Weisendorf, Evang. Kirche
11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach, VvBH
17.00 Uhr Gottesdienst in Kairlindach, St. Kilian

Donnerstag, 12.02.2026
20.00 Uhr Kirchenchorprobe in der Pfarrscheune Kairlindach

Freitag, 13.02.2026
09.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ im Veit-vom-Berg-Haus,
Großenseebach
18.30 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ im VvBH, Großenseebach
19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Sonntag, 15.02.2026

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach, St. Kilian
11.00 Uhr Gottesdienst in Rezeldorf, St. Katharina
17.00 Uhr Gottesdienst in Weisendorf, Evang. Kirche

Kreuz+Quer

Evangelische Gemeinde Weisendorf

Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen:

Dienstag, 03.02.2026

19.15 Uhr Kleingruppenabend
- Die Bibel verstehen lernen
- Orientierung für den Alltag gewinnen

Sonntag, 08.02.2026

11.00 Uhr Gottesdienst
- Spielstationen für Kinder
(Lego, Brettspiele, Basteln, Spielzimmer für Kleinkinder, usw.)

Dienstag, 10.02.2026

19.15 Uhr Kleingruppenabend
- Die Bibel verstehen lernen
- Orientierung für den Alltag gewinnen

Sonntag, 15.02.2026

11.00 Uhr Brunch einfach anders
Leckeres Essen, Zeit für Begegnung und Gespräch
- Spielstationen für Kinder
(Lego, Brettspiele, Basteln, Spielzimmer für Kleinkinder, usw.)

Wir unterstützen GAIN – Gemeinsam können wir Not lindern und Hoffnung schenken!

GAIN (Global Aid Network) ist eine internationale Hilfsorganisation, die humanitäre Hilfe in Katastrophen- und Krisengebieten leistet.

(www.gain-germany.org) Unsere Gemeinde ist eine offizielle Annahmestelle für Hilfsgüter: Gut erhaltene Kleidung, Schuhe, und Decken können bei uns abgegeben werden. GAIN prüft, sortiert und leitet die Spenden gezielt dorthin weiter, wo sie dringend gebraucht werden. Abgabe in Kartons bei Kreuz+Quer, Schloßgartenstraße 2, 91085 Weisendorf, Tel. (09135) 72 53 60, jeden 1. Sonntag im Monat 12.30 – 13.30 Uhr und nach Absprache.

www.kreuz-quer.com



VEREINSNACHRICHTEN

Heimatverein Weisendorf

Faschingausklang im Vereinsheim

Schon mal im Kalender vormerken. Das Museumsteam des Heimatvereins Weisendorf lädt auch in diesem Jahr wieder zum Faschingausklang am 17.02.2026 ab 14.00 Uhr ins Vereinsheim am Reuther Weg 16 in Weisendorf ein. Das Vereinsheim ist barrierefrei zugänglich. Um Voranmeldung wird wenn möglich gebeten unter info@heimatverein-weisendorf.de oder unter Tel. (09135) 72 96 76. Gute Laune ist mitzubringen und auch Verkleidungen sind gern gesehen.

Das Museumsteam

Jagdgenossenschaft Biengarten

Einladung zur Jagdversammlung

Die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Biengarten findet am Freitag, 13.02.2026 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Biengarten statt. Hierzu ergeht an alle betroffenen Grundstückseigentümer herzliche Einladung. Zum anfangs stattfindenden Jagdessen sind gleichzeitig auch die Altsitzer und Partner der Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandshaft
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Bericht des Jagdpächters
7. Neuwahl der Vorstandshaft
8. Verschiedenes

Andreas Schmidt, Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Rezelsdorf

Zu der am Samstag, 28.02.2026 um 19.30 Uhr im Gasthaus Lunz in Rezelsdorf stattfindenden, nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rezelsdorf ergeht hiermit die Einladung an alle Jagdgenossen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Jahreshauptversammlung
2. Grußworte und Bericht der Jagdpächter
3. Bericht des Jagdvorstands
4. Protokoll der letztjährigen Versammlung und Genehmigung des Protokolls
5. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassiers
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Achtung bei Flächenänderungen! Sollte sich bei einzelnen Jagdgenossen die bejagbare Fläche durch Zu- oder Verkauf verändert haben, so sind Sie nach §3 Absatz 2 BayjadG, verpflichtet, dies unaufgefordert, mit Grundbuchauszug oder notarieller Bestätigung, dem Jagdvorstand zu melden, da dies zur Fortführung des Jagdkatasters erforderlich ist. Eine Änderung der Bankverbindung sollte im eigenen Interesse der Vorstandshaft gemeldet werden. Bitte überprüfen Sie ihre Bankverbindung auf Vollständigkeit. Nach der JHV eingehende Berichtigungen können für die laufende Auszahlung nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Vorstandshaft, Bernd Sänger (Jagdvorstand)

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Schnittkurs für Obstbäume 2026

Erziehungs- und Erhaltungsschnitt

Termin: Samstag, 07.02.2026, 10.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt: Kreuzung Ühlfelder Weg/Oberlindacher Strasse

Nach einer kurzen theoretischen Einführung wird an praktischen Beispielen geübt. Die Teilnahme ist kostenfrei, auch für Nichtmitglieder.

Obstbaumschnittaktion

Termin: Samstag, 14.02.2026, 10.00 Uhr

Treffpunkt: OGV Heim Reuther Weg

Wir schneiden unsere Streuobstbäume in Weisendorf und hoffen auf viele Helfer. Josef Segschneider, Baumwart OGV Weisendorf

15. Mensch- ärgere- dich- nicht- Turnier

Hallo Leute - groß und klein, am Sonntag, 01.03.2026 von 13.30 – 17.00 Uhr wollen wir mit euch „Mensch- ärgere- dich -nicht“ spielen. Auf die Gewinner warten schöne Preise. Der Eintritt ist frei. Jeder von 6 – 99 Jahren, der sich nicht gern ärgert, aber Spaß haben will, ist herzlich willkommen. Für Kaffee, Kuchen und gute Laune ist gesorgt. Es freut sich auf einen spaßigen Nachmittag. Die Vorstandshaft des Obst- und Gartenbauvereins Fotoaufnahmen – Bitte beachten Sie: Während der Veranstaltung werden von Mitgliedern des OGV Fotos zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht.

Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf

„Wir vor Ort“

Unter diesem Titel laden wir in den kommenden Wochen zu Informationsveranstaltungen im gesamten Gemeindegebiet ein. Unser Bürgermeisterkandidat Timo Wendel sowie die Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat stellen sich persönlich vor und präsentieren ihr Wahlprogramm. Vor allem aber möchten wir zuhören: Wir wollen Ihre Anliegen, Ideen und Erwartungen verstehen, um Weisendorf gemeinsam wieder voranzubringen. Nach fünf Jahren Stillstand ist es Zeit für neue Impulse. Wir freuen uns auf offene Gespräche, konstruktiven Austausch und den direkten Dialog mit Ihnen.

„Wir vor Ort“: Für Rezelsdorf / Mitteldorf / Sintmann / Sauerheim

31.01.2026, 19.00 Uhr: Geflügelhalle, Rezelsdorf

„Wir vor Ort“: Für Reinersdorf

06.02.2026, 20.00 Uhr: Feuerwehrhaus, Reinersdorf

„Wir vor Ort“: Für Boxbrunn / Schmiedelberg

07.02.2026, 19.00 Uhr: Feuerwehrhaus, Boxbrunn

„Wir vor Ort“: Für Reuth

27.02.2026, 18.00 Uhr: Kapelle Dorfgemeinschaft, Reuth

„Wir vor Ort“: Für Neuenbürg / Kairlindach

28.02.2026, 19.00 Uhr: Schützenhaus, Neuenbürg

„Wir vor Ort“: Für Weisendorf

07.03.2026, ab 10.00 Uhr: Rewe Markt Zwingel, Weisendorf

WIR bringen Weisendorf voran!

Markt Weisendorf: Modern. Familienfreundlich. Nachhaltig.



FREIWILLIGE FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Markt Weisendorf e.V.

Schlachtschüssel

Liebe Vereinsmitglieder, hiermit laden wir euch herzlich zu unserer traditionellen Schlachtschüssel mit Bratwurstgehäck, Kesselfleisch, Blut- und Leberwürsten ein.

Wann: Samstag, 07.02.2026 ab 10.00 Uhr

Wo: Feuerwehrgerätehaus Weisendorf

Wir freuen uns auf Euer Kommen.



Die Vorstandshaft

Dienstplan für Monat Januar 2026

Donnerstag • 05.02.2026

19.00 Uhr Austausch mit FF Hemhofen UgFwEl, Treffpunkt 18.30 Uhr

Anzugsordnung: Zivil

Verantwortlich: Timo Wendel

Samstag • 07.02.2026

10.00 Uhr Schlachtschüssel, Treffpunkt für Helfer 9.00 Uhr

Anzugsordnung: Zivil

Verantwortlich: B. Selig, W. Kautny

Montag • 09.02.2026

19.00 Uhr Gruppenführerbesprechung

Anzugsordnung: Zivil

Verantwortlich: Andreas Haagen

Samstag • 14.02.2026

12.00 Uhr Gerätewartung

Anzugsordnung: Schutzanzug

Verantwortlich: M. Steidl, H. Meinel

Samstag • 21.02.2026

15.00 Uhr Unterricht

Anzugsordnung: Zivil

Verantwortlich: St. Süß, H.-P. Schmidt

Donnerstag • 26.02.2026

18.30 Uhr Unterricht

Anzugsordnung: Zivil

Verantwortlich: St. Süß, H.-P. Schmidt

Samstag • 28.02.2026

09.00 Uhr Delegiertenversammlung Jugendfeuerwehr in Heroldsberg

Anzugsordnung: Blaue Uniform

Verantwortlich: M. Steidl, B. Selig

Um rechtzeitiges und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Entschuldigungen rechtzeitig an den zuständigen Gruppenführer bzw.
Kommandanten.

Andreas Haagen, Kdt.

**Familie in Buch mit 4 Kindern
(5 J., 3 J., 2 J. und 1 J.) sucht Unterstützung
in der Kinderbetreuung.** Gerne abends,
vor allem am Wochenende. PKW erfordert
lich. Tel. (0172) 813 99 42

**Wiese und Ackerland
zu pachten gesucht
Tel. (09135) 14 69**

Nach meiner Familienpause möchte ich wieder
beruflich einsteigen (10-12 Std/Wo). Mit einer
abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung,
Kundenorientierung und Kreativität unterstütze
ich gerne ihr Team. Kontakt: wieder_einstieg@gmx.de

Die beste Empfehlung:



Resenscheckstraße 8

91052 Erlangen

Telefon (0 91 31) 3 30 44

Fax (0 91 31) 30 35 26

www.glas-bau-kunst.de

mail@glas-bau-kunst.de

Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten

- Spiegel
- Glastüren
- Duschkabinen
- Glasdächer

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 7.00–18.00 Uhr
Werkstatt 7.00–16.15 Uhr

Freitag 7.00–17.00 Uhr
Werkstatt 7.00–12.15 Uhr

Ausstellung · Parkplatz!



ANZEIGEN

Nah am Menschen der Tradition verbunden

SCAN ME

www.steinmetz-zenk.de

**BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN
Grabmalausstellungen in Franken**

Zenk
GmbH

GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472

0,66

**Hackfleisch
gemischt**
Schwein & Rind

100 g

0,69

**Schweine
Schäufele**
mit Schwarze

100 g

**EDEKA Herzstücke
Hähnchenbrust**
verschiedene Sorten, je 100 g Pack.

0,99

**Weiß-
wurstchen**
100 g

0,99

kg = 9,90

**EDEKA Herzstücke
Orangenensaft**
aus Orangensaftkonzentrat, 6 x 1 l Kasten
+ 2,40 Pfand

0,99

L = 1,48

**Ulmer Frischnudel
Spätzle Spätzle**
„geschabt“, 1 kg Pack.

1,99

kg = 1,99

**Oberbräu
Hell**
20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand

9,99

L = 1,00

**Kitzmann
Edelpils**
20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand

8,88

L = 0,90

Unsere Angebote sind gültig von Montag, 02.02.26 bis einschließlich Samstag, 07.02.26!
Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!

Mo, 02.02.: Pizza Schnitzel vom Schwein dazu Pommes Frites	5,99 €	Mo, 09.02.: Pfefferrahmsteak vom Schwein dazu Kartoffelrösti	4,99 €
Di, 03.02.: Hähnchenschenkel mit hausgemachten Bratkartoffeln	4,99 €	Di, 10.02.: Chili con Carne mit Baguette	3,33 €
Mi, 04.02.: Rindfleisch mit Meerrettich und Käse	6,99 €	Mi, 11.02.: Kräuterrahmbraten vom Schwein dazu Kroketten	4,99 €
Do, 05.02.: Gebakene Leber mit Zwiebelsauce & hausgemachtem Kartoffelbrei	4,99 €	Do, 12.02.: Gyros vom Schwein mit Käse überbacken dazu Pommes Frites	4,99 €
Fr, 06.02.: Backfischbrötchen	2,49 €	Fr, 13.02.: Käsespätzle "Allgäuer Art"	3,99 €

*Zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung!
Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!

Edeka Burkl, Neustädter Straße 17-19, 91462 Dachsbach / E-Mail: supermarkt@burkl.de / Telefon 09163-9944493 / Floristik 09163-9944494



TREUE-AKTION

SAMMELN BIS 07.02.2026



Tefal

ZWEI PROFIMARKEN
FÜR JEDEN ANSPRUCH



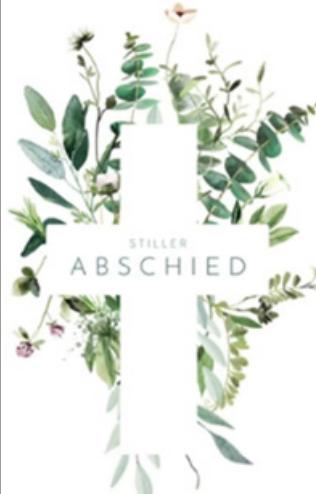
Silit

Bis zu
83%
sparen



DANKSAGUNGEN

auto wormser SERVICE



NACHRUF

Die Firma Auto Wormser Service aus Höchstadt trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Helmut Rohr

Über 40 Jahre war er ein wertvoller Teil unseres Unternehmens, welches er durch seine Zuverlässigkeit, sein Engagement und seine Kollegialität bereicherte. Seine Loyalität reichte über den Ruhestand hinaus.

Wir sind tief betroffen und werden ihn mit seiner freundlichen und hilfsbereiten Art dankbar in Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden seiner Familie.

Die Geschäftsführung mit Belegschaft

Mitglied im Bund freier Bestatter e.V.

Tag und Nacht erreichbar!

LIEGEL

Bestattungshaus

Inh. Klaus Lorenz

Erd-, Feuer- und Seebestattung · Überführung im In- und Ausland · Erledigung von Formalitäten · Bestattungskostenabsicherung durch eine Sterbegeldversicherung · Bestattungsvorsorge · Hausbesuch

Ansbacher Str. 11 · 91452 Wilhermsdorf
Telefon (0 91 02) 6 57



**HILFE UND RAT
IM TRAUERFALL**

**Familie mit 4 Kindern in Buch sucht liebevolle Haushaltsunterstützung. PKW erforderlich.
Tel. (0172) 813 99 42**



ANZEIGEN

Offene Ganztagschule Großenseebach

WIR STELLEN EIN

KOMM INS TEAM!

Pädagogische Kraft (m/w/d) für die Kinderbetreuung

Jetzt Stellenausschreibung lesen und bewerben!

grossenseebach.de/jobs

Baumfällungen, -kappungen sowie Obstbaum-, Zierstrauch- & Heckenschnitt vom Fachmann. Tel. (0176) 42 76 07 14



phantasie

GRAFIK · LITHO · SATZ · OFFSETDRUCK · POSTER
PLANEN · TEXTIL · WEB · OUTDOOR-BEKLEBUNG

familien **freundlich** PRIVATE IDEEN & DRUCKE

höchst **persönlich** MAILING-ABWICKLUNG DIGITALDRUCK

neidhardtswinden 63 telefon 09102 93 92-0 info@tvsatzstudio.de

91448 emskirchen telefax 09102 93 92-20 www.tvsatzstudio.de



KEIN AMTSBLATT ERHALTEN?

Reklamationen bitte unter Telefon
08000-44 44 77 beim Verteiler-Service

BITTE ANZEIGEN + TEXTE AN

weisendorf@tvsatzstudio.de

INFO-HOTLINE 09102-93 92 110

HARTMANN



HIER GEHT'S APP
GLEICH LADEN UND ALLE VORTEILE NUTZEN!

Download on the
App Store

GET IT ON
Google Play

ALLES MUSS RAUS!

% % %

2+1 AKTION
in unserer Haushaltwarenabteilung

3 Artikel kaufen, %
das Günstigere
GESCHENKT!

Alle Infos vor Ort in
Ihrem expert Hartmann.

Gültig bis 09.02.2026

%



mehr Infos

Mit den besten Empfehlungen

expert



HARTMANN

www.hartmannseite.de

Gerhard Hartmann GmbH
Steinsweg 9 - 11 | 91413 Neustadt Aisch | Tel. 09161 - 5230
e-mail: info@tvhartmann.de



MARKT WEISENDORF AMTSBLATT

67. Jahrgang

Montag, 02. Februar 2026

Nr. 2

HERAUSGEBER & ANZEIGENANNAHME

TV Satzstudio GmbH | Neidhardswinden 63 | 91448 Emskirchen | Tel. 09102 9392-0 | Fax 9392-20 | weisendorf@tvsatzstudio.de

DIGITALES AMTSBLATT DES MARKTES WEISENDORF AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES MARKTES WEISENDORF

Im digitalen Amtsblatt des Marktes Weisendorf wurden folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

Amtliche Bekanntmachung Nr. 5 vom 21.01.2026

- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 08. März 2026
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 08. März 2026

Die Bekanntmachungen für die Wahl werden im Amtskasten am Rathaus und im Rathaus (Foyer) bekanntgemacht.

Das Amtsblatt des Marktes Weisendorf wird ausschließlich digital veröffentlicht und erfolgt nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://www.weisendorf.de/> unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Weisendorf

www.weisendorf.de/unsera-gemeinde/amtliche-mitteilungen
Service Links: Impressum - Datenschutz
Aufsichtsbehörde: Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Bitte beachten Sie in Ihrer Wahlbenachrichtigung das für Sie genannte Wahllokal.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Online: Auf Ihrem Schreiben ist ein QR-Code abgedruckt, über den Sie noch leichter zur Beantragung kommen. Nutzen Sie zur Beantragung bitte die bequeme Möglichkeit über „Wahlschein-Online“ (von Montag, 26.01.2026, bis Montag, 02.03.2026, 18.00 Uhr) unter: www.weisendorf.de – Digitales Rathaus Markt Weisendorf – Bürgerservice-Portal – Briewahlantrag. Hier ist jeweils nur die Erfassung bestimmter persönlicher Daten und Nummern Ihrerseits notwendig, die auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben ersichtlich sind.

Beantragung über die Wahlbenachrichtigung: Den auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung abgedruckten Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausfüllen, unterschreiben und in den Briefkasten am Rathauseingang einwerfen.

Bitte beachten Sie eine telefonische Beantragung ist nicht möglich!
Die Briefwahlunterlagen mit den Stimmzetteln dürfen erst ab Montag, den 16.02.2026, ausgegeben bzw. verschickt werden!

Eva Fröhlich, Wahlleiterin

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 08.03.2026

Am 08.03.2026 finden im Markt Weisendorf und im Landkreis Erlangen-Höchstadt die Kommunalwahlen 2026 statt. Die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Weisendorf werden die Erste Bürgermeisterin oder den Ersten Bürgermeister und den Gemeinderat neu wählen.

Zulassung der Wahlvorschläge:

Die Zulassung von Wahlvorschlägen erfolgt durch den Wahlausschuss. Dieser tritt am 47. Tag vor dem Wahltag, d.h. am Dienstag, 20.01.2026 um 17.00 Uhr zusammen.

Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl:

Die Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse erfolgt am Wahlabend als Aushang im Amtskasten beim Rathaus, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf. Nur diese Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses gegenüber der Öffentlichkeit ist für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG entscheidend.

Nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte oder die Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kommunalwahlen Sonntag, 08.03.2026

Wichtige Informationen

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe werden im Laufe der Kalenderwochen 5, 6 und 7 an alle Wahlberechtigten verteilt.

Sollten Sie bis Sonntag, den 15. Februar 2026, keinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten haben und wahlberechtigt sein, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, Rathaus Weisendorf, Zimmer-Nr. 105, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Frau Müller, Tel. (09135) 71 20 39, oder Zimmer 101, Frau Herbig, Tel. (09135) 71 20 28).

und Gemeinderatswahl schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat.

Die Wahlergebnisse des Gemeinderats werden am 09.03.2026 um 16.00 Uhr und die Wahlergebnisse für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters werden in der Sitzung des Wahlausschusses am Sonntag, 08.03.2026 um 22.00 Uhr festgestellt. Die genaue Uhrzeit der Sitzung des Wahlausschusses wird noch bekanntgegeben.

Eva Fröhlich, Wahlleiterin

Ergebnisse der Kommunalwahl 2026 am Wahlabend

Auf der Homepage des Marktes Weisendorf (www.weisendorf.de) kann am Wahlabend das vorläufige Wahlergebnis der Wahl zur Ersten Bürgermeisterin oder zum Ersten Bürgermeisters und der Gemeinderatswahl eingesehen werden. Am Wahlabend wird zusätzlich im Foyer des Rathauses das vorläufige Ergebnis der Bürgermeisterwahl und der Markt Gemeinderatswahl 2026 präsentiert.

Bitte beachten Sie, dass erst dann alle Ergebnisse angezeigt werden, wenn alle Wahllokale ausgezählt sind und sämtliche vorläufigen Ergebnisse eingespielt wurden. Nach der Eingabe jedes einzelnen Stimmbezirkes wird die Anzeige im Sitzungssaal bzw. auf der Homepage aktualisiert.

Die Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse (§ 90 Abs. 6 GLKrWO) erfolgt am Wahlabend als Aushang im Amtskasten am Rathaus, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf. Nur diese Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl gegenüber der Öffentlichkeit ist für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG entscheidend.

Hinweis:

Nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte oder die Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat.

Eva Fröhlich, Wahlleiterin

Bekanntmachung über Widerspruchsrechte bei der Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) weist die Meldebehörde darauf hin, dass Betroffene das Recht haben, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Meldebehörde zu erklären. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt unter Tel. (09135) 71 20 28 zur Verfügung.

Weisendorf, 13.01.2026 MARKT WEISENDORF, Einwohnermeldeamt

Mitteilung der Gemeindekasse

Fällige Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2026

Am 15.02.2026 werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Gewerbesteuervorauszahlung, 1. Rate 2026
- Grundsteuer A und B, 1. Rate 2026
- Wasser-/Abwassergebühren, 1. Rate 2026.

Am 16.02.2026 wird die Abrechnung für Wasser-/Abwassergebühren 2025 zur Zahlung fällig.

Für alle Steuern und Abgaben gelten die zuletzt ergangenen Bescheide. Soweit der Gemeindekasse des Marktes Weisendorf ein ordnungsgemäßes SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die fälligen Forderungen abgebucht.

Bitte geben Sie bei der Überweisung die Finanzadresse (FAD) an. Bei Daueraufträgen bitten wir um Überprüfung auf Richtigkeit.



SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren:

03.02.2026	Herrn Werner Ringler	78 Jahre
	Industriestr. 1	
05.02.2026	Frau Erika Hauffen	74 Jahre
	Goethestr. 9	
10.02.2026	Frau Else Rosenzweig	91 Jahre
	Gerbersknock 2	
10.02.2026	Frau Marga Hausmann	73 Jahre
	Zum Lerchenhügel 16	
12.02.2026	Frau Ulla Dreßel	85 Jahre
	Am Windflügel 6	
13.02.2026	Herrn Heinz Gerstner	75 Jahre
	Vorstadtstr. 10 A	
14.02.2026	Frau Haldis Richter	81 Jahre
	Finkenweg 8	
16.02.2026	Frau Gerlinde Butkereit	77 Jahre
	Meisterweg 5	

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Seniorenbeirat Markt Weisendorf

Wanderung Seniorenbeirat

Die nächste Wanderung findet am Freitag, 06.02.2026 statt. Wir wandern von Weisendorf nach Rezelsdorf. Treffpunkt: 10.00 Uhr am Festplatz,

Reuther Weg, Weisendorf. Wir wandern 13,9 km, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Anmeldung unter, Tel. (09135) 63 11.

Ihr Seniorenbeirat

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit einiger Zeit werden amtliche Bekanntmachungen, wie zum Beispiel neue oder geänderte Satzungen, Informationen zu Bauleitplanverfahren und vieles mehr, digital auf der Homepage des Marktes Weisendorf veröffentlicht.

Ab sofort werden sämtliche amtliche Bekanntmachungen ausschließlich im Internet unter www.weisendorf.de/unser-gemeinde/amtliche-mitteilungen bekanntgemacht und nicht mehr im „Weisendorf Aktuell“ abgedruckt.

Das Gleiche gilt für die Tagesordnungen und Sitzungsniederschriften des Marktgemeinderates sowie der Ausschüsse. Diese können im Bürgerinfo-Portal unter <https://www.weisendorf.de/buergerinfo/marktgemeinderat> im Bürgerinfo-Portal eingesehen werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns, Ihnen mit der digitalen Bereitstellung einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu wichtigen Informationen bieten zu können.

Karl-Heinz Hertlein, Erster Bürgermeister

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit dem 01.01.2025 sind das erste und zweite Modernisierungsgesetz Bayern in Kraft, die umfangreiche Änderungen im Bereich des Bauens mit sich bringen.

Seit diesem Jahr sind unter anderem Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben, wenn die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert werden, gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) grundsätzlich verfahrensfrei.

Ebenso wurden die verfahrensfreien Nutzungsänderungen nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 BayBO erleichtert.

Neu eingeführt wurde, dass derartige Vorhaben jedoch zwei Wochen vor Baubeginn bzw. vor Aufnahme der neuen Nutzung in Textform der Gemeinde anzugeben sind.

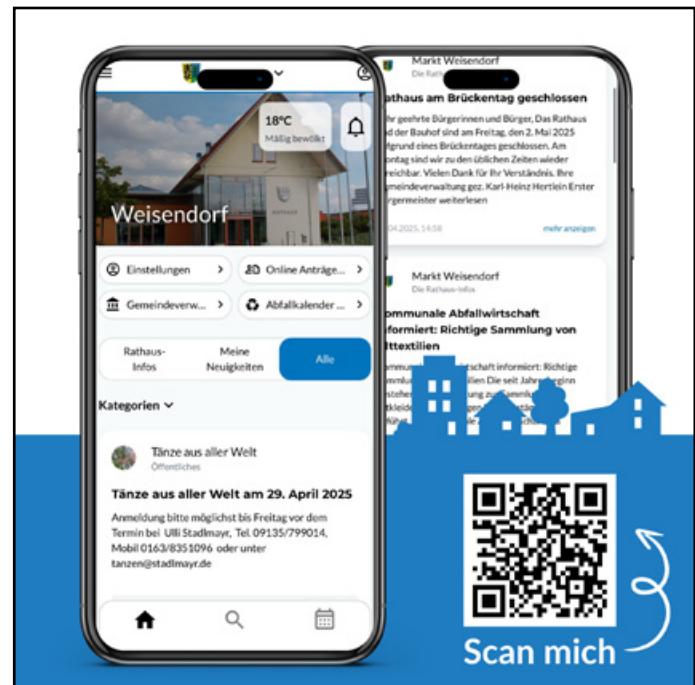
Sollte die notwendige Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig bei der Gemeinde eingehen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 BayBO dar und kann mit einem Bußgeldverfahren geahndet werden.

Die Anzeige ist nicht nur für die ordnungsgemäße Aktenführung im Bauamt erforderlich. Auch die gemeindliche Abgabenstelle benötigt vor allem die Informationen hinsichtlich der Dachgeschossausbauten zur Berechnung der gegebenenfalls anfallenden Beiträge und Gebühren für den Ausbau.

Es ist empfehlenswert, weiterhin vor jedem geplanten Bauvorhaben zuvor bei der Gemeindeverwaltung anzufragen, welche Genehmigungen oder Anzeigen vorzunehmen sind, um rechtssicher bauen zu können.

Das Bauamt der Gemeinde Weisendorf steht Ihnen per Mail (bauamt@weisendorf.de) oder telefonisch (09135) 71 20-14 oder -23 jederzeit gerne zur Verfügung.

Markt Weisendorf, Bauamt



ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES WEISENDORF

Mo 8.00 – 12.00 Uhr Di 7.30 – 12.00 Uhr
Mi-Fr 8.00 – 12.00 Uhr Do 14.00 – 18.00 Uhr

NOTFALL-DIENST des Marktes Weisendorf
der Wasserversorgung **(0172) 813 84 26**
der Abwasserentsorgung **(0172) 813 84 27**

TIERÄRZTLICHER NOTDIENSTRING FÜR MITTELFANKEN

Gilt nur an Wochenenden und Feiertagen!
www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de

REDAKTIONSSCHLUSS

für das Amtsblatt am **16.02.2026** ist **Do., 05.02.2026, 12 Uhr**.

Anzeigen und Texte, die später eingehen,
können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

KEIN AMTSBLATT ERHALTEN?

Reklamationen bitte unter Telefon
08000-44 44 77 beim Verteiler-Service

Gemeinde
572164 Markt Weisendorf

Verwaltungsgemeinschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

- der Gemeinde/des Marktes Weisendorf
 - der Stimmbezirke der Gemeinde/des Marktes Weisendorf
 - wird in der Zeit vom **16. Februar 2026** bis **20. Februar 2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
 - während der Dienststunden
 - Montag und Mittwoch von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Rathaus, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf Zi. Nr. 101, barrierefrei¹⁾

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

 - 5.1. bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
 - 5.3. durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, sind diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.03.2026, 15 Uhr

im Rathaus, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zi. Nr. 101, barrierefrei¹⁾

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

Weisendorf, den 09.01.2026

Unterschrift



Karl-Heinz Hertlein

Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 09.01.2026

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 09.01.2026

im/in

digitales Amtsblatt, Homepage, Amtskasten am Rathaus,
Weisendorf aktuell 19.01.2026

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter¹ der Gemeinde

Markt Weisendorf

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
08	Freie Wähler Weisendorf e.V. (FWW)
09	Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf (UWG)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
Weisendorf, den 21.01.2026

Unterschrift

Nicolaus Stellwag



Angeschlagen am: 21.01.2026

abgenommen am: 21.01.2026

im/in: digitales Amtsblatt, Homepage, Amtskasten am Rathaus, Weisendorf aktuell

¹

Nichtzutreffendes streichen oder löschen

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter¹ der Gemeinde
Markt Weisendorf

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Der Gemeindewahlaußschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Dipl.- Ing. (FH) Hertlein Karl-Heinz, Erster Bürgermeister, Kreisrat, Oberlindach	1964
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bezold Vivien, Soziologin, Reuth	1985
08	FREIE WÄHLER Weisendorf e.V.	Groß Stefan, Landwirt, Zweiter Bürgermeister, Kairlindach	1980
09	Unabhängige Wählergruppe Buch- Nankendorf	Wendel Timo, MBA, Sicherheitsmanager	1986

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

21.01.2026

Unterschrift

No
stellv. Wahlleiterin



Angeschlagen am: 21.01.2026

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

im/in: digitales Amtsblatt, Homepage, Amtskasten am Rathaus,
Weisendorf aktuell

Veröffentlicht am: 21.01.2026

1 Nichtzutreffendes streichen oder löschen
2 Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Infos + Anmeldung unter
www.freizeitamt-weisendorf.de

Kinder und Jugend

Jugendtreff Identity Club
Jugendraum, Reuther Weg 6
Jeden Freitag 18:00 Uhr – 22:00 Uhr

Öffnungszeiten LeseInsel Hauptstraße 7:

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

Familie

Spieleabende für Jung und Alt

ab 19:00 – ca. 21:30 Uhr /Freitag, 27.02.26

Gebühr: kostenfrei

Kontakt: Uschi Strässer und Elisabeth Ort

Anmeldung: nicht erforderlich

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Kinder und Jugend

KlingKlangMinis
ab12-24 Monate

Ihr wollt Zeit mit eurem süßen Nachwuchs verbringen, singen, tanzen, kuscheln und es gleichzeitig noch besser verstehen?
Dann kommt in Susan's Minikurs.

KJ0526

Beginn: Montag, 23.02.26 um 9:15 Uhr, 9 x 45 min,
(außer in den Ferien)

Ort: Bürgerstuben Weisendorf

Kursgebühr: 80,-€, (plus 2€ Materialgeld vor Ort zu bezahlen)

Teilnehmerzahl: 7- 9 mit Begleitperson

Leitung: Susan Hartinger, Bewegungspädagogin für Kinder

Kindertheaterkurs

KJ0926/9-14 Jahre

Jugendraum um 16:30- 18:00 Uhr

Beginn: Dienstag, 03.02.2026 bis 05.05.2026

Maximal 7-11 Teilnehmer

Gebühr: 100,- €

Leitung: Susan Hartinger - Theatertherapeutin

Um Mithilfe der Eltern bei Kostüm und Bühnenbild wird gebeten.

KlingKlangTanzmäuse
von 3-4 Jahre mit Begleitperson
kreativer Kindertanzkurs

KJ0626 / 15:00 Uhr-15:45 Uhr

KJ0726 / 16:00 Uhr-16:45 Uhr

Dienstags, ab 23.02.26

(außer in den Ferien) 9 x 45 min,

Teilnehmer: 9 + Begleitperson

Gebühr: 80,- (1,50 € Materialgeld vor Ort zu bezahlen)

Ort: Musikraum Grundschule 2, Weisendorf

Leitung: Susan Hartinger, Bewegungspädagogin

Erwachsene

Weisendorfer Lesekreis

Folgendes Buch wird am 11.02.26 besprochen:

Christine Bilka „Halbinsel“

Lesebegeisterte, die mitdiskutieren oder auch nur zuhören möchten, sind herzlich willkommen!

Ort: in der Leselnsel Weisendorf, Hauptstr. 7, ab 19:30 Uhr

Gebühr: kostenfrei

Leitung: Petra Embacher und Ingrid Steidl

Senioren

Frankenthalerme

Jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat
fahren wir mit unserem Bürgerbus zur
Frankenthalerme nach Bad Windsheim.

Die Benutzung der Therme erfolgt auf eigene
Verantwortung.

Gebühr: Transfer kostenfrei, Eintritt wird vor Ort bezahlt

Kontakt: Seniorenbeirat

Voranmeldung: erforderlich! 0151/22635061

Tänze aus aller Welt

Jeweils von 16:45 Uhr - 18:15 Uhr / Aula Grundschule
von traditionell bis modern, mal ziemlich flott, mal
meditativ

weil's Spaß macht, weil's gut tut, weil's tolles Gehirnjogging
ist.

Anmeldung bitte bis spätestens freitags vor dem Termin

Leitung: Ulli Stadlmayr 09135/799014 oder
unter tanzen@stadlmayr.de

C@fé T@blet - fit für's Web /18.02.2026

15:30 Uhr-16:30 Uhr

Um älteren Menschen den Zugang zum Internet und dem
Tablet zu erleichtern, wurde dieses Café gegründet.